

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Erste
außer der Sonn- und
Feiertage täglich.
Kostet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zustellung in das
Haus 1 fl.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl. viertel-
jährig 3 fl. 50 kr. 8 B.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redakteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Inserate
aller Art werden in der
Stadthaus an den Buch-
druckern angenommen. Für
Post bezogen werden:
Haasenstein & Vogler,
Zul.-Exp., Dorothea 3,
L. Lang & Co., am Exp.
Bldg. 1, für Wien der
Ann.-Bür.: A. Oppelik,
Bellegasse 22, Haasenstein
& Vogler I. Wallfischg. 10,
R. Mosse, Seilerstätte 2;
für Ausland Haasen-
stein & Vogler in Berlin,
Hamburg, Frankfurt am
Main, Basel und Paris.
Der Mann einen einpa-
rtigen Garmenent hat
beim einmahligen Einreden
1 fl., das 2. Mal 6 kr., das
3. Mal 5 kr. 6 B. erd. der
Stempelgebühr 4 8/10 kr.

Fillial-Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erlner); in Szász-Régen bei Herren Denczel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely in Herrn J. Wittlich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Blotz bei Herrn Schell & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 191. Sermannstadt, Freitag am 15. August 1873.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 14. August.

Der „Pester Lloyd“ beschäftigt sich mit der Rede Jzedenyi's, welche wir in unserem vorgestrigen Blatte vollinhaltlich mitgeteilt haben. Das Mißtrauen, das tief in die Seele eingedrungene, unauslöschbare Mißtrauen des Protestantismus gegen die römisch-katholische Kirche, gegen ihr Schalten und Walten, das ist es, — sagt der „Pester Lloyd“ — was in der Rede Jzedenyi's, des Oberinspectors der Theiß-Superintendentenz Augsb.-Confession mächtig und kräftig zum Ausdruck gelangt. Darin liegt die Bedeutung der Rede, darin auch ihre Schwäche.

Der „Pester Lloyd“ analysirt nun in diesem Sinne Jzedenyi's Rede und gelangt zu folgendem Schluß:
„Indem Jzedenyi seinem Mißtrauen, seinen Befürchtungen und Zweifeln Ausdruck gegeben hat, gelangt er schließlich doch dazu, sich in die neue Ordnung hineinzufinden und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß sie auch der protestantischen Kirche einen umsichtigeren Schutz bieten werde. Hiemit schließt er sich, nachdem er seine Befürchtungen ausgesprochen hat, dem Programme Deak's an. Er thut gut daran und auch hinsichtlich seiner Hoffnung wird er sich nicht getäuscht haben, wenn im Sinne der Deak'schen Auffassung die erforderlichen Gesetze geschaffen werden. Es sollen Gesetze sein, hinsichtlich deren der Protest der katholischen Stände einfach zurückgewiesen werden und in denen die Clausel „ohne Präjudiz der römischen Kirche“ nicht mehr Platz haben wird. In dem Programme Deak's finden die Befürchtungen der protestantischen Kirche keinen Boden, ihre skeptischen Erwartungen keine Begründung, dagegen ihre Hoffnungen im Geiste lebendiger Gewissensfreiheit die vollste Gewähr der Erfüllung.“

Das „Fremdenblatt“ schreibt unter Wien, 10 August:
„Einige hiesige Blätter halten es für patriotische Pflicht, zu entdecken, daß das Wiener Cabinet sich für die monarchische Restauration in Frankreich oder für die Fusion der Bourbonen und Orleans interessire, ja derselben gar Vorschub leiste. Es ist absolut unerfindlich, was sich diese Organe bei Ausbreitung solcher Gerüchte denken. Das Wiener Cabinet hat bei verschiedenen Anlässen und mit einer nicht mißzuverstehenden Deutlichkeit erklärt, daß es das Selbstbestimmungsrecht der französischen Nation hochhalte, und es könnte ihm auch dann nicht einfallen, diesem Grundsatze untreu zu werden, wenn es die Mittel, auf die Gestaltung der Dinge in Frankreich und auf die Abstimmung in der Nationalversammlung Einfluß zu üben, so besäße, wie es sie factisch nicht besitzt, noch beansprucht. Dem Wiener Cabinet liegt nichts ferner, als diese ihm fälschlich untergeschobene Absicht, die man nicht durch ein einziges thatsächliches Moment nachzuweisen vermag, denn was an solchen angeführt wird, ist entweder unwarhaft oder bis zur Lächerlichkeit entstellend. So befindet sich Graf Apponyi, den man in Versailles und Paris agitiert läßt, zur Zeit gar nicht auf seinem Posten, sondern ist mit Urlaub in seine Heimat gereist. Wenn man vollends so weit geht, einen jüngeren Beamten des auswärtigen Amtes, der oer-tretungsweise zur Verschönerung laufender Dienstgeschäfte nach Paris delegirt wurde, zum „Königsmacher“ zu stempeln, so könnte das wohl als ein Hofnachschmerz belächelt, sollte aber doch nicht ernsthaften Lesern ernsthaft aufgetischt werden.“

Die Beschlüsse des internationalen Patent-Kongresses, der in Wien tagt, lauten:
I. Der Schutz der Erfindungen ist in den Gesetzgebungen aller zivilisirten Nationen zu gewährleisten:
a) weil das Rechtsbewußtsein der zivilisirten Nationen den gesetz-lichen Schutz der geistigen Arbeit verlangt;

b) weil sie das einzige praktisch wirksame Mittel bilden, neue tech-nische Gedanken ohne Zeitverlust und in glaubwürdiger Art zur allge-meinen Kenntniß zu bringen;
c) weil sie die Arbeit des Erfinders zu einer lohnenden machen und dadurch berufene Kräfte veranlassen, Zeit und Mittel an die Durch- und Einführung neuer und nützlicher technischer Methoden und Einrich-tungen selbst zu wenden, oder ihr fremde Kapitalien zuzuführen, die ohne Patentschutz eine sicherere Anlage suchen und finden;
d) weil durch die obligatorische vollständige Publikation der den Gegenstand des Patentes bildenden Erfindung die großen Opfer an Zeit und Geld, welche die technische Durchführung andernfalls die Industrie aller Länder kostet, bedeutend vermindert werden;

e) weil durch sie das Fabriksgeheimniß, welches den größten Feind des technischen Fortschrittes bildet, den Boden verliert;
f) weil den Ländern, welche kein rationales Patentwesen haben, dadurch großer Nachtheil erwächst, daß ihre talentvollen Kräfte sich Län-dern zuwenden, in denen ihre Arbeit gesetzlichen Schutz findet;
g) weil erfahrungsgemäß der Patent-Inhaber am wirksamsten für schnelle Einführung seiner Erfindung sorgt.
II. Ein wirksames und nützliches Patentgesetz muß folgende Grund-lagen haben:

a) Nur der Erfinder selbst oder sein Rechtsnachfolger kann ein Patent erlangen. Dasselbe darf dem Ausländer nicht versagt werden.
b) Es empfiehlt sich die Einführung des Systems einer vorläufigen Prüfung in Ausführung des sub a) ausgesprochenen Prinzips.
c) Ein Erfindungspatent muß eine Dauer von 15 Jahren haben oder auf diese Zeit ausgedehnt werden können.
d) Es muß mit seiner Ertheilung eine vollständige, zur technischen Anwendung der Erfindung befähigende Publikation verbunden sein.
e) Die Kosten der Patent-Ertheilung müssen mäßig sein, jedoch muß es durch eine steigende Abgabenskala in das Interesse des Erfinders gelegt werden, ein nutzloses Patent baldmöglichst fallen zu lassen.
f) Es muß durch ein gut organisirtes Patentamt Jedermann leicht gemacht werden, die Specification eines jeden Patentes zu erhalten, sowie zu erkennen, welche Patente noch in Kraft stehen.
g) Es empfiehlt sich, gesetzliche Bestimmungen zu treffen, nach wel-chen der Patents-Inhaber in solchen Fällen, in welchen das öffentliche Interesse dies verlangt, veranlaßt werden kann, seine Erfindung gegen angemessene Vergütung allen ernsthaften Bewerbern zur Mitbenutzung zu überlassen.

Im Uebrigen und insbesondere rücksichtlich des bei Ertheilung von Patenten zu beobachtenden Verfahrens weist der Kongreß auf das engli-sche, amerikanische und belgische Patent-Gesetz, sowie auf den für Deutsch-land vom Vereine deutscher Ingenieure bearbeiteten Entwurf eines Patent-Gesetzes als beachtenswert hin.
III. In Anbetracht der großen Ungleichheit der bestehenden Patent-Gesetzgebungen und in Anbetracht der veränderten internationalen Ver-kehrsbeziehungen der Jetztzeit liegt das Bedürfniß von Reformen vor und ist es dringend zu empfehlen, daß die Regierungen so bald wie möglich eine internationale Verständigung über den Patentschutz herbeizu-führen suchen.
Es ist kein Grund für den Verfall eines Patentes, wenn dasselbe im Lande nicht ausgeführt wurde, sofern die patentirte Erfindung nur überhaupt einmal ausgeführt ist und es den Angehörigen des betreffenden Landes möglich gemacht wird, die fragliche Erfindung zu erwerben und auszuführen.
Endlich konstituirte der Kongreß das bisher bestandene vorbereitende Comité als ständiges Exekutiv-Comité mit der Ermächtigung, dahin zu

wirken, daß die angenommenen Grundsätze bekannt gemacht und zur praktischen Geltung gebracht werden. Dasselbe wird zur Cooptation von Mitgliedern berechtigt, hat einem zweiten Kongreß vorzuarbeiten und einen solchen in geeigneter Weise einzuberufen.

Das Schreiben des Herrn Erzbischofs Grafen Ledochowski an das Kreisgericht zu Posen lautet wörtlich wie folgt:
„Auf die Vorladung des k. Kreisgerichts auf den 8. d. M. beziele ich mich zu erklären: Da die kanonische Institution eines Geistlichen auf eine Pfarrei ein ausschließlich kirchlicher Akt ist, zu dessen Vornahme jeder Diöcesan-Bischof nicht nur berechtigt, sondern auch streng verpflichtet ist, so kann ich weder in dieser, noch in einer anderen rein kirchlichen Angelegenheit bezüglich meiner bischöflichen Pflichten keiner anderen Gewalt, als dem h. apostol. Stuhle eine Kompetenz zugestehen.“

Demzufolge verbietet mir mein Gewissen, den Termin zu befolgen, um über die Institution des bisherigen Cooperator von Czamikan, Anton Arndt zum Pfarrer in Jilehne ohne vorhergehende Benachrichtigung des Oberpräsidenten Aufklärungen zu erteilen.
Was die angezogenen Paragrafen des neuen Gesetzes betrifft, so erlaube ich mir zu bemerken, daß ich noch vor Zustandedkommen desselben im Verein mit alle anderen Bischöfen der Monarchie die Aufmerksamkeit aller gesetzgebenden Faktoren darauf gelenkt habe, daß sich diese Gesetze mit den Grundsätzen und Dogmen der kathol. Kirche nicht vereinigen lassen.

Ebenso habe ich nach ihrer Veröffentlichung im Verein mit dem gesammten Episkopat der k. l. Regierung die Erklärung überreicht, daß ich ohne schwere Verübungung an meinen Pflichten gegen Gott und die Kirche bei der Ausführung dieser Gesetze nicht mitwirken könne.
Posen, 6. August 1873.

Erzbischof von Posen und Gnesen:
Mieczyslawus.

Der Bischof von J ulda hat auf den Akt der preussischen Regie-rung, durch welchen dem bischöflichen Seminar zu J ulda die staatliche Anerkennung entzogen wurde, durch die Erklärung geantwortet, keinen auf einer Universität gebildeten Theologen ordinieren zu wollen, so daß die kathol. Theologen der Diöcese jetzt in dem Dilemma sich befinden, je nach ihrem Bildungsgange entweder vom Staat oder von ihrem Bischof sich die Anerkennung verweigern zu lassen. Auf die Dauer muß dieser Zu-stand zu Konsequenzen führen, bei denen es „biegen oder brechen“ heißen wird. Mittlerweile mehrten sich die Nichtbefähigungen von Geistlichen, deren Vorbildung den in den kirchlich-politischen Gesetzen gegebenen Be-stimmungen nicht entspricht.

Auch im Kreise Posen ist einem ohne Genehmigung der Staatsbe-hörde eingesetzten Dorfgemeinlichen im Auftrage des Oberpräsidenten durch den Landrath eröffnet worden, daß er bei Strafe keine kirchlichen Hand-lungen verrichten dürfe, daß alle von ihm vollzogenen derartigen Hand-lungen ungültig und die von ihm eingesetzten Ehen Concubinaten gleich zu achten seien.

Das Journal Officiel theilt mit, daß der französische Staats-schatz am 5. d. M. neue 250 Millionen der fünften Milliarde an Deutschland gezahlt, daß Frankreich somit nur noch 250 Millionen zu erlegen hat, um seine ganze Kriegsschuld zu begleichen und die Räumung der letzten noch von Deutschen besetzten Orte zu erzielen.

Das Journal des Debats veröffentlicht folgende, aus der Feder des den Prinzen von Orleans seit langer Zeit nahestehenden Herrn Cuwllier-Flaury stammende Note:
Wir können jetzt nach sehr zuverlässigen Quellen den Charakter der Unterredung, welche kürzlich in Frohsdorf zwischen dem Herrn Grafen Chambord und dem Herrn Grafen von Paris stattgefunden hat, näher

Deuilleton

Weltausstellung 1873.

Faschbinderei und Kellerei auf der Ausstellung.

Auf industriellen und ökonomischen Gebiete wird durch die Aus-stellung manche alte, angeblich längst entschiedene Frage neuerdings an-geregt und einer erneuerten Untersuchung unterworfen. So war man in Mittel-Europa seit Jahr und Tag zu der Ansicht gekommen, daß in der Behandlung des Weines, im Kellereiwesen, Frankreich den ersten Rang einnehme, Deutschland (nämlich das Rheingebiet) den zweiten, Oesterreich den dritten, Italien den vierten. Frankreich, das „weintrien-sende“, von seiner Höhe herabzusehen, dürfte auch in der Neuzeit den Hivalen nicht gelingen; im Gegentheil suchen die letzteren fortwährend die französische Schule auf; dagegen haben die unausgesetzten Anstren-gungen in Oesterreich es dahin gebracht, daß heute weder ein Vergleich mit dem Rheinland mehr gesucht zu werden braucht, noch auch von deren Superiorität auf diesem Gebiete mehr die Rede sein kann, ja, so weit sogar, daß Frankreich Manches von Oesterreich acceptirt.

In Oesterreich wurden so bedeutende Resultate erzielt, weil einzelne Industrielle die Kellerei mit der Dauben-Erzeugung in Verbindung bringen konnten; dadurch erhielten ihre Bestrebungen zuerst einen großartigen An-spruch, und dieselben brachten nach beiden Richtungen bemerkenswerthe Verbesserung zu Wege. Dort, wo solche Verbindung in einzelnen renom-mirten Etablissements ins Werk gesetzt wurden, durften vor Allem die Industriellen den Wein in größeren Quantitäten und mit geringeren Kosten auf dem Lager behalten. Mit der Vergrößerung des Geschäftes ergaben sich dann die Versuche in der Verbesserung des Weines und in der Faschbinderei von selbst.

Wenn man am östlichen Ende des Industriepalastes sich links gegen die russische Agrilturhalle wendet, stößt man auf eine isolirte Gruppe von Binderhölgern und Fässern, welche letztere durch ihre Form und Soli-dität das Interesse nicht allein der Fachleute, sondern auch des großen Publicums auf sich ziehen. An dieser äußerlich bescheidenen Binderholz-Ausstellung, welche die bekannte Firma M. Bauer veranlaßt hat, kann man die vielbewährte slawonische Binderholzproduction in den Details studiren. Es wurde von der ausstellenden Firma mit richtigem Takte vermieden, in den Fehler zahlreicher anderer Aussteller zu verfallen, lediglich „Schaustücke“ zur Exposition zu bringen, die in den ausgestellten Qualitäten nie zur Massenfertigung gelangen können und von denen jedes Stück an sich, d. h. weil ein zweites Exemplar nicht mehr aufzubringen wäre, ein Unicum bildet. Hier aber sehen wir von dem kleinsten Ver-sender bis zum größten Lagerfabrikanten alle Gattungen Dauben und Böden, in den verschiedensten Stärken, zu Liqueur-, Wein-, ge-wöhnlichen Bier- und sogenannten Pressionsfässern, Bottichhölgern u. c. in der Qualität, wie es in dem Handel vorkommt und wie es das renom-mirte Haus Bauer über ganz Mitteleuropa zu verbreiten wußte, aus-gestellt. Der auswärtige Ausstellungsbesucher und insbesondere der Fach-mann, welcher von dem sprichwörtlichen Waldreichthum Slavoniens gehört und gelesen hat, wenn er etwa in dieses Gebiet eindringen will, findet in der Bauer'schen Ausstellung allerdings nichts, was ein Staunen erregt, oder was frappirt und blendet, dafür hat aber die kleine Collectiv-Exposition den Vorzug eines eminenten praktischen Werthes. Nicht allein das ausgezeichnete slawonische Rohmaterial, sondern auch die Verarbeitung, die Art der Herstellung und die Verfeinerung verdient wohl eine ein-gehendere Beschreibung.
Es ist schon vielfach in deutschen, französischen und englischen Blättern die Rede gewesen vom Import österreichischer Faschdauben nach Frankreich und bei Gelegenheit der erneuerten Schutz-Zoll Vorschläge des Herrn Thiers 1872 in der Nationalversammlung wurde die Gefahr besonders hervor-gehoben, welche durch diesen Import der französischen Production gebracht werde. Der Mann, welcher dem österreichischen Producte diese Wege

bahnte, ist Herr M. Bauer. Im Jahre 1869 machte derselbe in dieser Richtung seine Studien in Bordeaux, lernte die Besonderheiten des dortigen Bedarfes kennen, postete seine Producte den französischen Anfor-derungen an und verdrängte die „Kastanien-Holzfässer“, welche theilweise im Süden Frankreichs und durchgängig in Italien für Wein und Spirit verwendet werden. Der Erfolg Bauer's ermutigte sofort die anderen österreichischen Producenten, und heute dominiren sie in Südr Frankreich, in Italien und in der Schweiz nahezu den Markt. Der Export der Firma Bauer nach Frankreich bezifferte sich 1872 auf nicht weniger als 95,000 fl.; nach der Schweiz 45,000, nach Italien und Deutschland 760,000 fl., im Ganzen mit dem internen Verkauf 1,400,000, oder die circa 1,300,000 fl. Außerdem transportirte in demselben Jahre das Stammhaus der Firma zu Waraschin in Kroatien über Triest für circa 500,000 fl. sogenannte französische Faschdauben nach Frankreich und England.

Von allen Handwerken hat vielleicht bisheran das Binderge-werbe die wenigsten Fortschritte gemacht: dasselbe hat von den Maschinen und sonstigen Erfindungen der Neuzeit nur in sehr beschränktem Maße profitirt, um so anerkannterwerth ist daher jede Verbesserung auf diesem vernachlässigten und doch so wichtigem Gebiete. In der Bauer'schen Aus-stellung sind zwei Neuerungen hervorzuheben, welche eine tiefgehende Ver-änderung in der Faschholz- und Faschproduction herbeizuführen geeignet sind. Das volle Interesse der Fachleute erwecken zuerst die geätzten großen Dauben und die schwachen (sogenannten Schindel oder Rundstäbe), deren Erzeugung von M. Bauer in Slavonien zuerst betrieben wurde, und welche einen bedeutenden Fortschritt gegen die bisheran übliche Pro-ductionsmethode constatirt. Sauerreich und so einfach als nur denkbar ist die Vorrichtung zum Abholzen der rundgeätzten kleinen Böden, deren Herstellung einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Geschickte der Abfall-verwertung liefert.

Verdiente Beachtung finden ferner die beiden großen Weinlager-fässer; das eine zeigt die von altersher übliche Form; dagegen weicht das zweite nach seiner Fagon und durch das verschiedene Materiale seiner Böden bedeutend von dem usuellen Wiener Fabricate ab. Durch die kurze

Kokal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 15. August.

Morgen findet die Officers-Abendunterhaltung im Glaspavillon des Hermannsgartens statt.

(Die modernen Pfahlbauten) in unserem Zibinifluß haben neulich ein Malheur verursacht. Eine Tochter Egyptens trieb ihre blinde Kosinante zur Erfrischung in den Fluß; das arme Thier spiegelte sich an einem der in der Nähe des Ufers stehenden Pfähle und kam elend um das Leben.

(Die Discretion zwischen Ehegatten.) Er vermügte seit einiger Zeit einiges Kleingeld; sie auch; er wollte nicht indiscret sein und fragen; sie auch nicht; endlich ward es Beiden zu bunt und während sie sich ihre Erfahrungen mittheilten, beiclit sich die Magd das Weite zu suchen. Das Räthsel der Abgänge ist gefunden — aber auch die Magd, — sie sibt.

(Zur Gassenerweiterung) kaufte die Stadtcommunität das Große Haus auf der Dragonerwacht, und wahrhaft theuer genug. Das Haus wurde demolirt, der Platz aber wird jetzt von Trodlern benützt, die dort diverse Waaren feil halten; — es müssen diese entweder sehr viel Standgeld zahlen, oder aber war das Bedürfnis der Straßen-Erweiterung ein nicht gar so großes.

Heute Nachts ist in Großau ein Brand ausgebrochen, welcher verheerend um sich griff. Um 4 Uhr Morgens wurde die Hermannstädter freiwillige Feuerwehr alarmirt und es eilte ein Theil derselben sofort an den Ort der Bedrängnis. Später langte die Nachricht ein, daß das Feuer nicht bewältigt werden kann, weshalb die Feuerwehr um 7 Uhr Morgens neuerdings alarmirt wurde, und eine weitere Abtheilung derselben mit den erforderlichen Requisitionen zu Wagen nach Großau beordert wurde.

Ueber die Ausdehnung des Schadens fehlen uns zur Stunde, wo unser Blatt unter die Presse geht, noch Nachrichten. Das Unglück der armen Großauer erregt hier allgemeine Theilnahme und die Redaction dieses Blattes ist wie immer bereit, milde Beiträge für die Verunglückten anzunehmen und ihrer Bestimmung zuzuführen.

Nachträglich erfahren wir noch, daß bis heute um 7 Uhr Morgens 30 Wirthe vom Feuer heimgesucht wurden. In Folge des herrschenden Windes übersprang das Feuer von einem Orte zu einem anderen entfernter. Der Wind trug Brandspuren über eine Meile weit bis Hermannstadt. In der Klosterstraße soll das Feuer am verheerendsten gewüthet haben. Der Herr Domann der freiwilligen Feuerwehr, Dr. G. Kündner, leitete persönlich an Ort und Stelle die Löscharbeiten der Hermannstädter Feuerwehr.

Aus Orlatz, 12. August, wird uns geschrieben: Daß das Volk hier nicht nur schlecht und demoralisirt, sondern auch, beinahe ohne Ausnahme, gefährlich ist, mag das folgende beweisen: Ein hiesiger schon gefahrter Bauer, der unter dem Grenzverbande gedient hatte und später auch Ortsrichte war, bestellte Sonntag Abends einige Wagen, um für sich aus dem Gebirge Bretter holen zu lassen. Als er gegen 10 Uhr nach Hause ging, wurde er in unmittelbarer Nähe seiner Wohnung plötzlich durch einen Steinwurf, welcher ihn am Kopfe traf, betäubt und fiel zur Erde.

Dies war für die hinter einem Kreuze (!) postirten Schurken das Signal, über den armen Mann herzufallen; mit Steinen richteten sie nun denselben am Kopfe und im Gesichte derart zu, daß nicht nur die Zähne eingeschlagen, sondern auch das Kinn und die Kiefer zerstückert wurden, so daß der Unglückliche bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt ist.

Wie sehr sich diese Schurken gar nicht geniren, und wie ihnen an der Ortsobrigkeit gar nichts liegt, geht daraus hervor, daß der in der Nähe wohnende Ortsvorstand, als er auf den Kärm herbeigezogen war, von den sauberen Gesellen noch angefahren und ihm ein gleiches Loos in Aussicht gestellt wurde.

Eine gestern von Szelytze zur Untersuchung dieses Falles delegirte Gerichtskommission konstatarie den Thatsachstand, wobei der arg Mißhandelte noch mit schwacher Stimme die Namen der Schurken zu Protokoll gab. An dem Aufkommen desselben wird gezwifelt.

Man kann sich keinem Begriff machen, wie sehr corumpirt die hiesige Dorfjugend ist, und könnte ich Ihnen über dies Thema ein ganzes Zeitungsblatt füllen; ich breche aber hier von diesem traurigen Gegenstande ab und gebe Ihnen nur die Versicherung, daß diese Zustände noch durch Generationen hindurch die nämlichen bleiben werden, wenn mit der Volksbildung nicht Ernst gemacht wird.

Schließlich theile ich Ihnen noch mit, daß auch hier an einem Kinde die Diphtheritis samstag wieder aufgetreten ist; durch rasche ärztliche Hilfe (Kommunalarzt Dr. Simon aus Großau, nebenbei gesagt, ein ebenso bewährter als tüchtiger Arzt) scheint selbe aber im Keime erstickt worden zu sein, denn das Kind befindet sich im Momente, wo ich dies schreibe, noch am Leben.

Im Nachhange zu unserem gestrigen Berichte über den am 13. August verstorbenen Senator und Kreisinspektor in Broos, Mich. Dobo v. Ruska, wird uns von ebendort geschrieben: Der Verstorbene war ein treuer Sohn seines Volkes, für dessen Bildung ein eifriger

(Der Trauring der heiligen Maria.) Ein italienischer Korrespondent schreibt der „N. Fr. Pr.“: Der heilige Ring in Perugia ist es, zu dem Tausende auch heuer wieder wallfahren wollten. Doch da kam die böse Polizei und verlegte ihnen den Weg, behauptend, ein Zusammenströmen so vieler Menschen aus allen Theilen Italiens könnte die Stadt, welche sich des Besites dieser interessanten Reliquie erfreut, zum Herde der Cholera machen, und so müssen die armen Leute Kutte und Muscheltragen, Stab und Kirbisflache wieder in den Winkel werfen. Unsere Leser aber möchten gewiß gerne wissen, was für eine Bewandniß es denn eigentlich mit diesem „heiligen Ringe“ hat. Perugia, die schöne Hauptstadt Umbriens, darf stolz darauf sein, wiederholt päpstliche Residenz gewesen zu sein. Noch stolzer aber ist sie darauf, daß sie den Ring bewahrt, den der heilige Joseph an den Finger seiner Braut, der heiligen Jungfrau Maria steckte. Mehr weiß ich allerdings von der Geschichte des Ringes nicht zu erzählen, obwohl ich sie in Perugia selber mit gebührender Andacht gelesen habe. Das fliegende Blatt kostete mich übrigens nicht mehr als 5 Centesimi. Aber das kann ich bestätigen, daß in Perugia kein Mensch an der Echtheit dieser Reliquie zweifelt, am wenigstens die Gastwirthe, welche alle Hände voll zu thun haben, die frommen Pilger zu bewirthen. Und so muß es auch früher gewesen sein, denn man hat dem Ringe eine prächtige Kapelle erbaut und sie von den berühmtesten Künstlern Umbriens mit Fresken schmücken lassen. Der Ring aber ist nicht aus edlem Metall, sondern, wie sich das für die Frau eines eblen Zimmermannes sibt, aus Stein, einer Art orientalischen Alabaster. Nach dem Durchmesser des Ringes zu schließen, muß die heilige Jungfrau Maria eine gewaltig große Hand gehabt haben. Doch eher ist anzunehmen, es handle sich um den Trauring des heiligen Joseph, und es sei derselbe im Laufe der Zeit nur irrthümlich zum Eigenthum der heiligen Jungfrau gemacht worden. An einem Zimmermann kann eine große Hand eben nicht wohl ausfallen. Italien ist bekanntlich überreich an Reliquien. Unter denselben aber nimmt der Trauring der heiligen Maria neben ihrem Gürtel, der in Prato verehrt wird, und neben ihrem Wohnhause, das Tausende von Wallfahrern jährlich nach Loreto zieht, eine hervorragende Stelle ein. Ihr Schieier findet sich — natürlich stückweise — an verschiedenen Orten, und ihr Kleid wird in Deutschland aufbewahrt.

Förderer, dabei aber auch ein echter Vaterlandsfreund; in seinem Dienste fleißig, gerecht gegen die Parteien, ohne Unterschied der Nation, und seine angeborene Energie, verbunden mit einem redlichen Willen, war der Effectivierung der ihm obgelegenen dienstlichen Agenden förderlich. Wegen seines offenen Charakters und seiner Biederkeit besaß dieser junge, zu früh durch den Tod dem Vaterland entriessene Beamte das allgemeine Vertrauen und eine allseitige Achtung.

Bezüglich des Verlaufes dieses Krankheitsfalles will ich noch erwähnen: Dobo war ein kräftiger junger Mann, ordentlich in seinem ganzen Wesen; Ende der vorigen Woche vom Fieber kaum reconvalescirt, unternahm er am 12. August Früh mit dem Kreisphysikus Dr. Késh in Choleraangelegenheiten eine Dienstreife nach Kugler, von wo er Abends, vom Fieber wohl etwas geschwächt, aber sonst sich wohl befindend, nach Hause zurückkehrte. Am andern Tag (13. d.) Früh 6 Uhr wurde er von der Cholera befallen, welcher er nach 9 Stunden sodann unterlag.

Friede seiner beweineten Asche!

(Cholera-Bericht.) Aus Mediasch, 12. August wird uns geschrieben: Es war vorauszu sehen, daß wir von der im kleinen Kotelthale wüthenden Epidemie nicht verschont bleiben werden. Seit dem 3. August kommen auch im großen Kotelthale Cholerafälle vor. Am meisten leidet Mediasch mit seinen mitten in der Stadt placirten Kohlgärten darunter, seit dem 5. bis 10. August, in einer einzigen Familie der Vater, die Mutter und ein Kind hingerafft worden sind, und ein zweites Kind hart krank darnieder liegt. Doch scheint das Auftreten dieser Krankheit nicht so sehr besorgnißerregend zu sein, denn in Mediasch selbst ist ein Abnehmen derselben bemerkbar, und in der Umgegend: Reichsdorf, Frauendorf und Marktstücken kamen bis anoch nur je ein Fall vor.

In Klausenburg sind vom 12. bis 13. August 25 neue Erkrankungen und 14 Todesfälle vorgekommen. Die Zahl der Sterbefälle vom 18. Juni beträgt 457. — Die Gattin des Klausenburger ungarischen Obernotars Pap Wozes, Szekely Jzka, ist dieser Krankheit erlegen.

Wie dem „Magyar Polgar“ aus Torva, einer Stadt mit einer Bevölkerung von 8000 Menschen, von Anfangs Juli bis 10. August 650 Menschen an der Cholera erkrankt und davon 230 gestorben.

Der „Reform“ wird berichtet, daß ein altes Weib in einer Gegend Ungarns vor mehreren Jahren auf eine eigenthümliche Weise von der Cholera curirt wurde. Da der Durchfall und das Erbrechen nicht aufhören wollte, trank sie fortwährend Wasser und wurde vollständig von der fürchterlichen Krankheit geheilt. Seit dieser Zeit wird diese Heilart dort sehr häufig in Anwendung gebracht und zwar immer mit vollständigem Erfolg.

„Koloszvári Közlöny“ vom 13. August widmet an der Spitze des Blattes der Eröffnung der Klausenburger Schießstätte einen großen Leitartikel von mehr als 70 Zeilen.

Der „Magyar Polgar“ in Klausenburg macht sich über den „Koloszvá. Közl.“ lustig. Wenn Jemand, schreibt „Polgar“ um die Gnade der Ultramontanen bittet, dann geht es ihm so, wie es dem „Koloszvá. Közl.“ geht, dessen Herausgeber Sandor Janos an die Spitze seines Blattes jetzt folgende traurige Erklärung setzt: Ich bitte den verwaltenden Ausschuß der zahlreichen Mitglieder der Klausenburger katholischen Intelligenz, die seit dem 15. März 1873 in der Schwabe gehaltenen, unzählige Male betriebene Angelegenheit dringend endgiltig zu erledigen. Der Unterzeichnete hat seine Verpflichtung pünktlich erfüllt, erwartet aber schon 3 und einen halben Monat das Gleiche von der andern Seite. Länger kann er nicht mehr warten und erneuert deshalb seine gerechte Forderung. Siehe da, schreibt der „Polgar“, wohin es mit dem „Kol. Közl.“ gekommen ist, welcher am Ende der 50er und im Anfang der 60er Jahre dem Vaterland so viel Nutzen geleistet hat. Sein Redakteur, der schreibsüchtige Sandor Janos, einst ein Getreuer der Funken, und lieber Genosse des „Hon“ verließ seinen politischen Standpunkt, um sich zum Kindsweld des durch die Regierungspartei in die Hektik verfallenen „Közlöny“ zu machen. Das hat er von dem ultramontanen Einflusse. Wie wir vernehmen, wird der „Közlöny“ mit dem Ende dieses Vierteljahres — wenn ihm das schwarze Heer nicht zu Hilfe kommt — eingehen, zur großen Freude des „Relet“, mit dem er in besonders freundlichen Verhältnissen lebte. Der „Relet“ ist hochast und meint, daß bei dem Umbrechen des neuesten „Koloszvá. Közl.“ ein Versehen unterlaufen ist, oder der Metteurpenage sich eine Bosheit zu schulden kommen ließ, denn seine tägliche und zugleich alleinige Annonce von den geheimen Krankheiten, die bisher bloß rückwärts im offenen Sprechsaal erschien, prange plötzlich an der Spitze des Blattes vor allen voran, nur mit dem kleinen Unterschiede, daß diesmal der Herausgeber Herr Sandor Janos seine geheimen Schmerzen ausklagt, an denen er 3 1/2 Monat leidet, da er länger nicht mehr warten kann.

Wir sind unbetheilt an der sächlichen Schadenfreude des „Magyar Polgar“ und des „Relet“, die in der Hoffnung, in dem „Kol. Közl.“ eines Konkurrenten los zu werden, ihren Grund hat.

Wir theilen die Expectorationen der beiden erstgenannten Blätter bloß aus dem Grunde mit, damit man erfahre, welche kollegiale Gesinnung unter den Klausenburger Blättern herrscht.

In der Nr. vom 14. August erwiedert Herr Sandor Janos, daß er seit Jänner 1873 einen Raum zur Verhandlung der Angelegenheiten der katbol. Autonomie im „Kol. Közlöny“ eröffnet habe, und daß ihm dafür von der andern Seite weder ein Lohu, noch weniger eine Gnade, sondern ein Ersatz eines Theiles der Kosten zugesagt wurde.

In den „Hon“ habe er allerdings über siebenbürgische Angelegenheiten, und über auswärtige Politik geschrieben, sich aber immer zu denselben Grundfragen bekannt, auf deren Basis Ungarn lebensfähig ist. Von einem Aufhören seines Blattes wisse er nichts.

(Sonderbare Anwendung des „Magyar Polgar.“) Der „Magy. Polgar“, in Klausenburg erwählt lobend der wohlthätigen Verfügungen, welche der Metropolit und Erzbischof Szaguna und der Bischof Szilagyi in ihren letztwilligen Anordnungen getroffen haben. Doch wie viel hohe Priester, meint „Magy. Polg.“, sterben, ohne in ihrem Leben für die Leiden des Volkes ein Interesse an den Tag gelegt zu haben, und noch viel weniger dafür in ihrem letzten Willen etwas hinterlassen zu haben. Da sind in Szamos-Ujvár weiß Gott wie vie viel gut genährte Domherrn und sonstige kirchliche Würdenträger, von denen das Volk wohl erfährt, daß sie leben, aber davon, daß sie zu seinem Wohle gelebt hätten, erfährt es nichts. Von den Domherrn in Blasendorf und Hermannstadt, Karanszbes, Arad, Zugos und Großwarden können wir auch nichts Günstigeres sagen. Unter den Blasendorfer und Hermannstädter Domherrn seien doch noch wenigstens einige Literaten. Das Merkwürdige bei der ganzen Geschichte ist, daß in Hermannstadt Vieles zu finden ist, aber ein Domherr nicht.

Im „Relet“ beschreibe Jemand einen Besuch, den er mit Bewilligung des Justizministeriums bei Közja Sandor in der Szamos-Ujváer Strafanstalt gemacht hat. Közja Sandor hat bereits 18 Jahre weniger 9 Monate in Haft zugebracht. Er behauptete, seine Räubereien aus Armutb verübt zu haben. Als er von Peterwarden kam, habe er 5 bis 600 fl. von der Regierung Unterstützung verlangt, aber nichts erhalten. Mit Ausnahme des Jahres 1848 habe er keinen Mord verübt, selbst dann nicht, wenn die Eisenbahn angegriffen wurde. Als man ihn fragte, ob er wieder rauben würde, wenn er frei würde, antwortete er: Wo von sollte ich denn leben? Als man ihn mit Rücksicht auf sein körperlich herabgekommenes Wesen fragte, ob er noch reiten könnte, antwortete er: Wo ist ein Pferd? und setzte hinzu: Gott hat kein solches Pferd auf welchem Közja Sandor nicht reiten würde. Als wir fortgingen, dankte Közja Sandor lachend für den Besuch und wurde derselbe wieder

einam eingeperrt. Közja Sandor befindet sich schon seit 3 Monaten in Szamos-Ujvár in Einzelhaft.

Der Abg. Professor Julius Kaury hat einen schmerzlichen Verlust erlitten. Seine 16jährige Tochter Jzka ist — wie man der „Reform“ telegraphirt — am 9. d. M. in Gleichenberg einem Brustleiden erlegen. Das junge Mädchen, in vergangenen Winter in den Salons eingeführt, wo ihre anmuthige Erscheinung rasch die Sympathien Aller gewann, zog sich durch eine Erkältung ein Brustleiden zu, dem sie trotz aufopfernder Pflege erlag.

Bereinsnachricht.

(Erster allgemeiner Beamtenverein der österreichisch-ungarischen Monarchie.) Entgegen der bei den meisten Versicherung-Anstalten in Folge der Geldmarktkrisis eingetretenen Geschäftsverminderung weist der Beamtenverein nicht nur eine ungeschwächte, sondern im Verhältnisse zu derselben Periode im Vorjahre sogar eine gesteigerte Thätigkeit seiner Lebensversicherungsabtheilung auf. Während in den ersten 7 Monaten v. J. 3136 Verträge über 3,027,352 fl. Kapital und 3238 fl. Rente zum Abschlusse kamen, beträgt die Zahl der in demselben Zeitabschnitte d. J. ausgestellten Versicherungs-Polizzen 3429, mit einer Kapitalsumme von 3,374,191 fl. und jährlicher Rente von 6142 fl. Hiervon sind 443 Verträge über 512,500 fl. Kapital und 600 fl. Rente als Zuwachs des Monats Juli in Rechnung zu setzen. Der totale Versicherungsstand hat sich mit Ende des vorigen Monats, nach Abschlag aller Erlösungen, auf 19,927 Verträge per 17,875,526 fl. Kapitalien und 40,590 fl. Renten erhöht, von welchem Bestande 504000 Gulden Kapital und 5600 fl. Rente rückversichert sind. In Folge von Todesfällen seit 1. Jänner d. J. 152 Polizzen mit einem Kapital von 116,800 fl. fällig geworden. Als Prämien-Einnahmen für den verfloffenen Monat war der Betrag von 60,700 fl. präliminirt.

Der Prämien-Reserven des Vereines haben in den letzten 2 Jahren nebst der statutarischen Verwendung eines Theiles derselben für die Spar- und Vorschußabtheilung hauptsächlich in der Erbauung von zwei Häusern in der Kollingasse gütige Anlage gefunden, und es war der Verein daher in der glücklichen Position, von den Wirkungen der letzten Börsen-Kalamität gar nicht berührt werden zu können.

Theater.

Hermannstadt, 14. August.

„Ein Wort an den Minister“, das gestern auf der hiesigen Bühne gesprochen wurde, sprach auch das Publikum an. Das kleine, übrigens veraltete Tendenzstücklein ging recht gut zusammen, die Darsteller waren am Platze.

Namentlich verdient Herr Kamn a u f genannt zu werden, welcher den Fürsten Raunich, vielleicht etwas zu jugendlich, aber mit Noblesse und Wärme zeichnete; der Beifall der Anwesenden war dieser Leistung gegenüber ganz motivirt.

Weiter in die Besprechung der Detailleistungen bei Vorführung dieses kurzer Genrebildes einzugehen, ist wohl nicht nöthig und die übrigen nicht genannten Mitwirkenden, Herr Kirchner nicht ausgenommen, mögen sich damit beruhigen, was ich am Eingang sagte.

Den übrigen Theil des Abends füllten die „Flotten Burche“ aus. Diese Operette voll gesunden Humors und reizender Melodie kann fast einen Vergleich mit Meister Offenbach's Werken aushalten. Ost genug hier gegeben, verdient sie doch immer wieder besucht zu werden.

Habe ich aber bei dem ersten Stücke die klappende Gesamtleistung erwähnt, so bin ich hier umgekehrt in der Lage, die Leistung bloß Einzeller zu besprechen. — Da ist denn Jrl. Wölker, welcher, wie in allen Operetten, wo sie auftritt, der Löwenantheil an dem Erfolge und am Lobe zukommt. Mag sie als Großherzogin, als Helena, als Raphael auftreten, stets wird ihre sympathische Erscheinung, ihr feines Spiel und die musikalische Schulung den Beifall des Publikums erringen. Gestern als „Gräfin“ gelang es ihr ebenfalls, schade nur, daß sie so wenig beschäftigt war.

Herr Net sch als „Jed“ war ein tüchtiger Wächter und mit komischer Geiste und musikalischem Ohre diesmal stets am Fleck; das Duett der beiden Engländer verfehlte denn auch seine Wirkung nicht.

Von den übrigen nenne ich nur noch Herrn Hubert (Geyer). Ich muß sagen, ich war auf eine bessere Leistung gefaßt, als die gebotene. Die Maste ließ Manches zu wünschen übrig und der Gesang auch; — mich dünkt, Herrn Hubert's Stimme litt an Indisposition.

Der Chor — aber lassen Sie mich schließen, ein andermal mehr. F.

Verzeichniß

über die beim kön. Gerichtshof Hermannstadt im Laufe des Monats August 1873 abzuhaltenden öffentlichen Schlussverhandlungen.

Table with 3 columns: Date, Name, and Description of the case. Includes entries for Am 6. August, 9. August, 13. August, 16. August, 23. August, 26. August, and 30. August.

Hermannstadt, 4. August 1873.

Vom k. Gerichtshof.

Telegr. Wiener Cours vom 14. August 1873.

Table of telegraphic exchange rates for various locations including London, Paris, and Vienna.

Erledigung.

Concurs.

Zur Besetzung der Cantor- als unterste Lehrstelle an der evangelischen Volksschule zu Petersdorf, Distrikt Kirchenbezirk, wird der Concurs bis zum **13. September 1. J.**, Mittags 12 Uhr, eröffnet. Der Jahresgehalt besteht in: 85 Siebenbürgel, 8 Viertel Kukurug, 47 Broden, 109 fl. 53 kr. ö. W. baares Geld, von jedem Schüler 9 kr. Schulgeld, 8 Klaft Brennholz und freier Wohnung.

Bewerber wollen ihre, mit den gehörigen Zeugnissen belegten Anmeldungen an das gefertigte Presbyterium bis zum oben angegebenen Dato richten.

Petersdorf, am 8. August 1873.

Das evang. Presbyterium A. B.

Vicitationen.

3. 6819/Cir. 1873.

Feilbietungs-Edict.

Vom I. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiermit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Moritz Feltner aus Hermannstadt, vertreten durch Landesadv. Johann v. Preda, de praes. 24. Juni 1873, 3. 6819, in der Rechtsache wider Michael Czerbes aus Heltau zur Vereinerung der Forderung von 603 fl. 2 kr. ö. W. c. s. c. mit Beschluß vom 10. Juli 1873 die executive Feilbietung der dem Michael Czerbes auf Heltauer Gebiet gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und auf 2419 fl. geschätzten Realitäten, als:

1. des Wohnhauses No. 338,
2. des Wohnhauses No. 339,
3. der Grundstücke sub top. 3. 2473, 2474, 3446, 5102, 5388, 7348, 7401, 8156, 8157, 8589, 8866, 10103, 10104, 10105, 10222, 10417, 10438, 10434, 10941, 11004, 12002, 12954, 12076 und 12153,

bewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den **18. September** und der zweite Termin auf den **18. October 1873**, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Gemeindefanzlei zu Heltau unter den nachstehenden Feilbietungsbedingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Badium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Der Kaufpreis ist sogleich oder acht Tage nach der Versteigerung zu Händen des Executions-Commissärs zu bezahlen.
3. Bei Nichterfüllung der Bedingungen durch den Erstbehrer wird das Object auf dessen Kosten nochmals feilgeboten.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Sitze der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Güter erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Ansprüche bei der oben erwähnten Grundbuch-Verhandlung binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 10. Juli 1873.

Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.

3. 7037/Cir. 1873.

Feilbietungs-Edict.

Vom I. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiermit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Hermannstädter Sparkassa wider Michael Schüller aus Hahnbach zur Vereinerung der Forderung von 298 fl. ö. W. c. s. c. die executive Feilbietung der dem Michael Schüller gehörigen, in Hahnbach gelegenen, bereits gerichtlich gepfändeten und auf 710 fl. geschätzten Realitäten, als:

1. des Hauses sub No. 81,
2. der Acker top. 3. 505, 4293 und 5565,

bewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den **30. September** und der zweite Termin auf den **30. October 1873**, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Amtskanzlei in Hahnbach unter den nachstehenden Feilbietungsbedingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Badium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Ausnahmepreis ist der Schätzungswert.
3. Der Kaufpreis ist sogleich baar zu erlegen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Sitze der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Realitäten vorweisen

zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Ansprüche bei der oben erwähnten Grundbuch-Verhandlung binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 17. Juli 1873.

Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.

Aufforderung.

3. 3075/polg. 1873.

Edict.

Vom I. Gerichtshofe zu Schäßburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sei Georg Klokner aus Zafobendorf und Franz Wultschner aus Rettefchroff durch Landesadvocaten Arnold Friedmann aus Szeged um die Todeserklärung des seit 33 Jahren unbekanntem Aufenthalte befindlichen, am 16. Mai 1814 zu Zafobendorf gebornen Georg Zackel hiergerichts eingeschritten und es sei dem Vermissten ein Curator in der Person des hiesigen Landesadvocaten Carl Gross bestellt worden.

Dieses wird dem vermissten Georg Zackel mit dem Besage bekannt gegeben, daß, wenn er binnen der Frist eines Jahres nicht erscheint oder auf eine andere Art von seinem Leben Nachricht geben sollte, das Gesuch um Todeserklärung meritorisch erledigt werden würde.

Schäßburg, am 25. Juni 1873

Aus der Sitzung des k. Gerichtshofes.

Aemtl. Verlautbarungen.

Aufforderungen.

Vom I. Gerichte in Maros-Vasarhely zur Anmeldung von Ansprüchen bis 20. August auf die den folgenden Parteien zuerkannte Grundentlastungs-Entschädigung: Nagy Daniel in Mező-Rucs, Frau des Oberst Moses geb. Miklos Klara in Kis-Szeged, Frau des Oberst János geb. Gröfny József Klara in Bababánya, Frau des Oberst János geb. Graf Ester in Szent-András, Gräfin Anna Kata und Josefa in Alsó-Érsek, Dorvath Gyula, Frau des Nagy Peter geb. Wellefendi Christine, Gyárfás János in Királyfalva, Nagy Domotus in Nyarad-Szent-László, Szent-Geromaj und Balintfalva, (Tagfahrt 27. August d. J.).

Vom I. Gerichte in Székely-Udvarhely zur Anmeldung von Ansprüchen bis 20. August auf die den folgenden Parteien zuerkannte Grundentlastungs-Entschädigung: Frau des Bobor Pál geb. Koronta Róza, Baron Orbán János in Lengyelszabó, Nachkommen des Lukács Mihály, Baronin Ida Orbán in Gag und Dalga, Pap Demeter János, Nachfolger des Bobari Daniel, v.m. katholische Kirchengemeinde in Bögöds-Lisfalva, Frau des Baron Wilhelm Schleinig geb. Gräfin Rosa Tolodagi, bei András in Besze, Waisen nach Veres János, Erben nach Borot János, Dénes Bobi Pigmund in Derzs, Csati András in Homorod-Armete, Orbán Moses in Orszalva, Vikfalva und Székely-Udvarhely, Oláh András und Frau, Birton József, Molnár Márton, Öngyge Pál in Borsos, Baronin Ida Orbán in Kanyab, Pál Mihály sen. und Genossen in Madachfalva. (Tagfahrt 22. September d. J.).

Vom I. Bezirksgerichte in Klausenburg an die Erben nach Josef Pal, betreffend die gegen den Nachlaß von der unitarischen Kirche gefallenen 168 fl. den bestellten Vertreter Paul Deal bis 21. August d. J. anzuweisen.

Voranfindung.

Zahnarzt **C. Zinz** wird seine Praxis vom 25. d. M. wie früher in Hermannstadt in seinem Hause, **Honterusgasse Nr. 15**, ersten Stock, fortführen.

Zu verpachten

sind auf Hermannstädter Gatter am Mittelberge 9 Joch 882 Quadrat-Klafter und am Großschneider Graben 7 Joch 461 Quadrat-Klafter auf 3 bis 6 Jahre unter vortheilhaften Bedingungen. Auskunft hierüber ertheilt der Sparkassa-Cassier **S. Traugott Binder**.

Hermannstadt, am 6. August 1873.

N. Rothschild,

Marktplatz Nr. 1 in Mediasch, macht allen Weinbesitzern bekannt, daß er **Weinstein, roh, à fl. 30 ö. W.** per Wiener Centner gegen prompte Cassa in jeder Quantität kauft.

Mit 6000 Zeugnissen. — Preisgekrönt.

Sugar Pea.

Kein Husten und Lungenleiden mehr.

Die einzige Hilfe bringen nur die von **J. Pocza** erzeugten und weltberühmten Wundererbsen.

Durch Anerkennung vieler berühmter Herren Aerzte und Professoren ist mein Universalmittel (Sugar Pea) das beste Mittel für Husten und Lungenkrankheiten, da nach Gebrauch dieser Erbsen (benannt Wundererbsen) gewiß jeder Reiz des Pulvers gelindert, heilend vergeht, jede Vertheilung reinigt und die Lunge häßt. Diese Erbsen helfen jede Heiserkeit und Halsbeschwerden. Preis per Schachtel 50 kr.

Fabrik und Niederlage:

J. Pocza, Wien, Kärntnerstrasse 40.
 Haupt-Depot für Siebenbürgen bei Herrn **J. Thallmayer**, Expeditions-, Commissions-, Producten- und Auctions-Geschäft in **Hermannstadt**.
 Haupt-Depot für Ungarn: bei Herrn **J. v. Török**, Apotheker in Pest.

Das Gute bewährt sich immer!

Um vielfachen Nachfragen zu begegnen, habe ich von dem weit verbreiteten und anerkannt vorzüglichen

Dr. med. G. C. Koch's Universal-Magenbitter
 (gutes Schutzmittel in Cholerazeiten)
 eine Niederlage für hier und Umgebung

übernommen und empfehle denselben einem geehrten Publicum zur geneigten Beachtung.
 Eine Original-Flasche sammt Gebrauchs-Anweisung 60 kr. ö. W.

Michael Sill,
 Kleiner Ring Nr. 1.

Die Bodencredit-Anstalt in Hermannstadt

Gelder in laufende Rechnung

und verzinst solche bis auf Weiteres:
 mit 5 1/2 %, sobald dieselben länger als **30 Tage**,
 mit 6 %, sobald dieselben länger als **neun Monate**
 erliegen, und zwar vom Tage des Erlages bis zu dem der Behebung.

Beträge bis zu 300 fl. werden ohne Kündigung rückbezahlt.
Vorschüsse auf Werthpapiere werden billigt ertheilt.

Prager Handelsakademie.

Das neue, achtzehnte Studienjahr beginnt am

1. Oktober d. J.

Bedingung der Aufnahme ist der Nachweis über die in dem Unter-Gymnasium oder der Unter-Realschule zu erwerbenden Kenntnisse. Die Studirenden haben die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste und finden in Erhaltungsfällen im neuerbauten Handelshospitale unentgeltliche Pflege.

Ausführliche Prospekte und sonstige Auskünfte ertheilt bereitwilligst

Im Auftrage des Verwaltungs-Rathes:
Carl Arenz, Director.

Depesche.

Dringend Geld nöthig, sonst Fabrik in Stockung, verkauft, was möglich und um jeden Preis.

Um den Anforderungen Seitens der Fabrik nachzukommen, sind wir gezwungen, sämtliche Waaren mit **10 Perc. noch billiger als wie bis alher zu verkaufen, um so durch die stauende Billigkeit dem p. t. Publikum die Gelegenheit zu bieten, größere Einkäufe zu besorgen. Käufer auf 100 fl., auch auf 50 fl. erhalten, trotz der billigen Preise, einen 5perc. Cassa-Abzug.**

Feine Leinwände, Tischgarnituren und türkische als auch indische Longshaws werden, da der Vorrath ein bedeutender, mit **25 Perc. billiger, als wie bis alher, ausverkauft.**

Der Ausverkauf dauert nur noch wenige Tage.

Die Vertreter der Wiener Wäschefabrik.

Das Magazin befindet sich:

Heltauergasse 15, Czekelius'sches Haus.

Lanz'sche Dreschmaschinen für Hand- und Göpel-

Betrieb werden in den Werken des Unterzeichneten jetzt jährlich in 5000 Exemplaren angefertigt. Auf der Wiener Weltausstellung wurden diese Maschinen als Muster-Maschinen sowohl für das landwirthschaftliche Museum in Berlin, als für das landwirthschaftliche Museum in St. Petersburg angekauft.

Futter-(Häcksel-) Schneid-Maschinen, der bewährtesten Construction, sind schon in 12,000 Exemplaren von Unterzeichnetem geliefert worden.

Dieser große Absatz gibt den besten Beweis für die allgemeine Anerkennung dieser praktischen Maschinen und für den Vorzug, welchen sie durch ihre Preiswürdigkeit, solide Ausführung und vorzügliche Leistungen bei den Landwirthten genießen.

Auf Anfragen wird bereitwilligst nähere Auskunft ertheilt und ein illustrirter Catalog gratis zugesandt.

Wo noch kein Vertreter vorhanden ist, werden solide Agenten gerne angestellt.

Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen:
Heinrich Lanz in Mannheim.

Ertheilt außer der Sommer-Freizeit täglich Koffer für das halbe Jahr, das Vierteljahr 50 kr., ein Monat Mit Zulassung 1 fl. 50 kr. Postversendung im Juli und halbjährig 7 fl. 50 kr. im August vierteljährlich 4 fl. 50 kr. Redakteur und Verleger Th. Steinhausen

Filial-Abonnement bei Herrn J. F. L.

Nr. 192

Die ungarische wirthliche Lage des wohl schwerlich je man das Folgende Die Frucht und von schlechter sich jedoch nicht ge ersten Manges für und Pater haben diger Befriedigung ernden, von keinem kann leider schon raten. Handel vollständig unter noch die einzigen gehen ein. Und die Seuche in alle und die Organe, rettend einzugreifen Lage des Avaras r seine laufenden weiß, um welchen er um Darlehen

Die Depositen nicht befriedigend calamitäten veran Vorwurf, daß die habe, das sagt die Reichstag soll ein Zu diesem Antra erdaßt und Hoffi Horn erin Abficht, die Regie auf einige Tage züglich der äußere der bösen Folgen Erköny mit seinem erklärte und als in volle Meldungen in begannen: da ließ Es wäre un diese Idee aus nicht annehmen, allgemeinen Noth in Ansehung der demnächst nichts wiederholt erfahr sicht gar kein an Herr Czer mäkeln und meit schweren Uebeln Ueber die Staatsgeschu

Nach d Ich war n spielen geneigt, urfachte es mir theilen. Er war Mädchen, die mi von Natur nicht groben Manieren, heißen Athem, der Männer nur wüß sich des Trinken kommen wollen. verzog und häßlich hätte ich Dan gelt ich fürchte, es wi daß William D sehr verlebte W ma Deine Hand und darin